

# Code of Conduct

Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Geschäftspartner der VOGEL Group

## Inhalt

1. Grundsätze
2. Einhaltung von Kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regeln  
Interessenkonflikte und Bestechlichkeit
3. Bestechung und Korruption
4. Vertraulichkeit
5. Datenschutz
6. Finanzielle Verantwortung
7. Geistiges Eigentum
8. Plagiate
9. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
10. Achtung der Menschenwürde
11. Ablehnung von Kinderarbeit
12. Ablehnung von Zwangsarbeit und Menschenhandel Chancengleichheit und  
Diskriminierungsverbot Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen  
Belästigungen
13. Sicherheit und Gesundheit
14. Arbeitsbedingungen
15. Umweltschutz
16. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung
17. Einhaltung des Code of Conduct

## **1. Grundsätze**

Geschäftsmoral und Integrität sichern Glaubwürdigkeit und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie Anwendung finden, werden befolgt. In der Geschäftstätigkeit gilt stets Aufrichtigkeit und Fairness. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

- Nationale- und internationale Gesetze und Regelungen werden eingehalten
- Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und Kollegen werden jederzeit fair behandelt
- Mitarbeiter werden in den für Sie relevanten Compliance-Themen geschult

## **2. Einhaltung von Kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regeln**

Mit unseren Produkten und unserer Zuverlässigkeit messen wir uns offen und fair. Rechtswidrige Praktiken, wie z.B. Angebotsabsprachen unter Ausschluss, Verzerrung oder Beschränkung des Wettbewerbs wird in diesem Unternehmen sowie bei unseren Geschäftspartnern nicht toleriert.

## **3. Interessenkonflikte und Bestechlichkeit**

Vogel GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Von den Mitarbeitern sind Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen des Unternehmens Vogel GmbH in Konflikt geraten.

Es ist untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann.

Kein Mitarbeiter darf Vorteile in Form persönlicher Geschenke oder Vorteile, die sich aus diesen Geschäftsbeziehungen ergeben, annehmen. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

## **4. Bestechung und Korruption**

Innerhalb der Geschäftstätigkeiten darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten, unzulässige Vorteile verschaffen. Dies ist der Fall, wenn Art und Umfang eines Vorteils dazu führt, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Bei Fragen ist grundsätzlich die Geschäftsführung einzubeziehen. Zuwiderhandlungen werden mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses geahndet.

## **5. Vertraulichkeit**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Entsprechende Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

## **6. Datenschutz**

Geschäftspartner und Mitarbeiter sind aufgefordert, die geltenden Richtlinien zum Schutz der Daten von Beschäftigten und Kunden einzuhalten. Zum Schutz personenbezogener Daten, sind im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben, die notwendige Sorgfalt und die gesetzlichen Regelungen anzuwenden. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.

## **7. Finanzielle Verantwortung**

Die Buchführung und Rechnungslegung der Vogel GmbH wird nach allen Grundsätzen ordnungsgemäß durchgeführt und entspricht allen anwendbaren Vorschriften und Regeln. Sie widerspiegelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenswerte und der finanziellen Situation des Unternehmens. Dies wird regelmäßig durch einen bestellten Wirtschaftsprüfer sowie einem Betriebsprüfer bestätigt.

## **8. Geistiges Eigentum**

Der Schutz des geistigen Eigentums ist mit höchster Integrität in der gesamten Lieferkette zu behandeln. Dies beinhaltet Geschäftsgeheimnisse, Patente und Urheberrechte sowie Zeichnungen, Datensätze und alle sonstigen nicht veröffentlichten Daten und Berichte. Sie unterliegen der Geheimhaltung. Veröffentlichungen von Informationen müssen vorab genehmigt werden.

## **9. Plagiate**

Plagiate bzw. gefälschte Materialien werden von Vogel GmbH nicht gebilligt. Mit jeder Lieferung von Rohmaterial wird ein 3.1 Zertifikat vom Materialhersteller gefordert. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten, um Risiken hinsichtlich des Einsatzes von Plagiaten bzw. gefälschten Materialien zu verhindern.

## **10. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Alle Ausfuhrkontrollbestimmungen werden über unsere externen Dienstleister sowie dem Zoll erfüllt.

Die Vogel GmbH hält sich an Sanktionen, Handelsembargos und Ausfuhrkontrollen der Staaten, in denen wir in Lieferbeziehung stehen. Bei Restriktionen werden keine Geschäfte mit den betroffenen Ländern, Unternehmen oder Einzelpersonen getätigt. Da gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

## **11. Achtung der Menschenwürde**

Die Vogel GmbH sowie deren Mitarbeiter respektieren die Würde des Menschen und setzen sich für die Einhaltung und dem Schutz der Menschenrechte ein. Geschäftspartner und Mitarbeiter verpflichten sich, für die Einhaltung dieser Grundrechte Sorge zu tragen.

## **Ablehnung von Kinderarbeit**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen.

#### **12. Ablehnung von Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Zwangsarbeit und Menschenhandel werden strikt abgelehnt. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung stellen.

#### **13. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot**

Die Vogel GmbH tritt jeder Form von Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Kündigung oder Verrentung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegen. Wir fördern die Beschäftigung von Mitarbeitern unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Ziel ist eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders.

#### **14. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

Alle Mitarbeiter haben das Recht, Vereinigungen oder Organisationen ihrer Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten, bei- oder auszutreten, für diese tätig zu sein und nach Vereinbarungen mit kollektiven Vertretungen der Mitarbeiter zu gründen, unter Einhaltung lokal geltender Gesetze und Bestimmungen.

#### **15. Belästigungen**

Belästigungen werden in unserem Unternehmen nicht toleriert. Der betroffene Mitarbeiter kann seinen Vorgesetzten informieren. Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden eingeleitet.

#### **16. Sicherheit und Gesundheit**

Die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber den Mitarbeitern, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen, übernimmt die Vogel GmbH. Dies gilt auch für die Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist hierbei die Voraussetzung zur Vermeidung von Unfällen. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird unterstützt und gefördert.

### **17. Arbeitsbedingungen**

Die Vogel GmbH verpflichtet sich, Löhne und Gehälter mindestens nach den gesetzlichen Mindestlöhnen zu bezahlen, die Einhaltung der vorgegebenen, gesetzlichen Arbeitszeiten einzuhalten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Einstellungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.

### **18. Umweltschutz**

Die Vogel GmbH ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, Boden, Wasser und Luft zu schützen. Alle Mitarbeiter verpflichten sich, negative Umweltauswirkungen bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu vermeiden und sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen (Nachhaltigkeit). Alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

### **19. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die im guten Glauben Fehlverhalten oder Verstöße melden, wird eine vertrauliche Behandlung der Informationen zugesichert. Sanktionen oder Diskriminierungen gegen den Whistleblower werden nicht geduldet.

#### **Ansprechpartner:**

Heinz Vogel, Geschäftsführer, Vogel GmbH

**E-Mail:** h.vogel@vogel-group.com

### **20. Einhaltung des Code of Conduct**

Die Vogel GmbH duldet keine Verletzungen geltender Gesetze. Handlungen, die im Widerspruch zu unserem Code of Conduct stehen, sind umgehend zu korrigieren.

Speikern, 14.12.2020



**Heinz Vogel, Geschäftsführer**